

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406  
Telefon: (0 22 21) 21 90 90/99  
Telex: 09 85 848-48 pbbn d

## Inhalt

Klaus Daubertshäuser MdB,  
Mitglied des Verkehrsaus-  
schusses des Deutschen  
Bundestages, fordert ver-  
stärkte Anstrengungen zur  
Sicherung der Schulwege.

Seite 1/2

Dr. Willfried Penner MdB,  
Vorsitzender des Arbeits-  
kreises Innenpolitik der  
SPD-Bundestagsfraktion,  
setzt sich für eine be-  
schleunigte Änderung des  
Asylrechts mit dem Ziel  
einer Verkürzung der An-  
erkenntnisverfahren ein.

Seite 3/4

Knut Terjung, Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion,  
dokumentiert die Diskus-  
sion um Karl Carstens und  
seine angestrebte Kandida-  
tur für die Wahl des Bun-  
despräsidenten.

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

34. Jahrgang / 36 / 20. Februar 1979

Ein Beitrag zum Jahr des Kindes:

-----  
Sicherung des Schulwegs ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Mitglied des Verkehrsaus-  
schusses des Deutschen Bundestages

Den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand e.V. wurden im Jahre 1976 89.316 Schulwegunfälle gemeldet. Bei diesen Unfällen wurden 295 Kinder getötet und 1.337 so schwer verletzt, daß sie teilweise oder ganz erwerbsunfähig sind. 1976 wurden insgesamt 1.393 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen in der Bundesrepublik Deutschland getötet, 53 Prozent als Fußgänger, 26 Prozent als Radfahrer und 21 Prozent als Mitfahrer von Fahrzeugen. Etwa 40 Prozent der im Straßenverkehr verunglückten Kinder sind nachweislich aus Mangel an geeigneten Spielmöglichkeiten verunglückt. Diese nüchternen, aber erschreckenden Zahlen weisen dem Unfallproblem der Kinder, insbesondere im Internationalen Jahr des Kindes, eine besondere Bedeutung zu.

In der Theorie gibt es bereits eine ganze Reihe von hervorragenden Grundlagen zur Schulversicherung, die auch wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen. Jedoch bleibt noch einiges zu tun, um diese Vorschläge auch in die Praxis umzusetzen, zumal dazu zum Teil ein Umdenken erforderlich ist. Bundesverkehrsminister Kurt Gscheidle führte hierzu aus: "Bei der zukünftigen Arbeit werden wir uns verstärkt von der Erkenntnis leiten lassen müssen, daß die traditionellen Maßnahmen, die auf das Verhalten der Menschen im Straßenverkehr zielen. Traditionelle Maßnahmen, Gebote oder Verbote in Form von Gesetzen und Rechtsverordnungen, flankiert durch Bußgeld oder Strafandrohung, stoßen auf Grenzen ihrer Wirksamkeit. Die Grenzen sind dort zu finden, wo der Verkehrsteilnehmer diese Vorschriften nicht mehr versteht, teilweise nicht akzeptiert und oft Verkehrsdelikte als Kavalliersdelikte auffaßt."

Das im Auftrag des Bundesministers für Verkehr herausgegebene Merkblatt zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen sollte in jeder Kommune und in jedem Landkreis der Orientierungsrahmen für alle Beteiligten an der Bauleitplanung, für die Schulbehörden, für die Polizei, für die Eltern und für die Straßenverkehrsbehörden werden.

Die Gestaltung und Sicherung von Schulwegen muß zu den ständigen wichtigen Aufgaben der Kommunen zählen. Dabei muß in Koordinierungsgesprächen regelmäßig überprüft werden, welche Maßnahmen zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen erforderlich sind und durchgeführt werden können.

Die Schulwegpläne müssen insbesondere für Schulanfänger die relativ sichersten Wege zur Schule zeigen und vor gefährlichen Stellen auf dem Wege zur Schule warnen und damit die Wahl des Schulweges erleichtern. Die Schulwegpläne sollten als wesentliche Darstellung enthalten:

- Grenzen des Einzugsbereiches der Schule,
- Verkehrsführung und Verkehrsregelung im Einzugsbereich,
- Lage der Bus- oder Straßenbahnhaltestellen, die für Fahrten zu oder von der Schule benutzt werden und gegebenenfalls Lage des Bahnhofs,
- Stellen, die von den Kindern auf dem Schulweg erfahrungsgemäß gern aufgesucht werden (z.B. Kinderspielplätze, Kioske und Geschäfte),
- Verkehrsverhalten der Kinder auf dem Schulweg (z.B. gefährliches Überschreiten an bestimmten Stellen), das aus dem Beobachten der Kinder auf dem Schulweg gewonnen werden kann,
- Hinweis auf gefährliche Stellen, die aus Befragungen der Eltern und Kinder ermittelt werden können und
- die für die Schulwegsicherung wesentlichen Fußgängerunfälle nebst Erläuterungen.

Mit dem "Merkblatt zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen" können sich alle an der Schulwegsicherung Beteiligten und Interessierten umfassend informieren. In diesem Merkblatt werden Beispiele zur Gestaltung von Schulwegen gegeben und Forschungsergebnisse ausgewertet. Das Merkblatt beinhaltet Hinweise für die Bauleitplanung, Generalverkehrsplanung, Straßengestaltung, Verkehrsplanung, Abgrenzung der Schulbezirke, Verkehrsteilnahme unter dem Schutz Dritter, Ausstattung der Kinder (Kleidung, Fahrräder) und Verkehrserziehung. Es enthält weiterhin einen Katalog von Aktionen zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen für die an der Schulwegsicherung Beteiligten. Das Merkblatt ist da ein wertvoller Beitrag zu einer von Eltern, Schule, Polizei und kommunalen Stellen gemeinsam betriebenen, auf die jeweilige öffentliche Situation und auf die Verkehrsteilnehmergruppe der Kinder abgestimmte Schulwegsicherung. Bei einer entsprechenden praxisorientierten Anwendung kann ein spürbarer Beitrag zur Erhöhung der Sicherung der Kinder im Straßenverkehr geleistet werden. (-/20.2.1979/bgy/hgs)

## Das Grundrecht auf Asyl

-----

Gemeinsame Anstrengungen zur Verkürzung der Anerkennungsverfahren

Von Dr. Willfried Penner MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Etwa 100 Prozent mehr als im Jahre 1977, nämlich 33.136 Asylbewerber haben 1978 in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt. Nur sieben Prozent der Asylsuchenden werden derzeit auch letztlich als Asylberechtigte anerkannt. Ungefähr 80 Prozent der Asylbewerber täuschen nur Asylgründe vor, um für die Dauer des Asylverfahrens zu einem sonst nicht erreichbaren, aus wirtschaftlichen Gründen angestrebten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Sie suchen in Wahrheit also nicht vor politischer Verfolgung Schutz. Das Bestreben, einen auch nur zeitweisen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland über die Stellung eines Asylantrages zu erreichen, wird von Schleuserorganisationen unterstützt, die gegen entsprechendes Honorar Personen zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verhelfen.

Diese Sachlage führte im Sommer 1978 zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Beschleunigung von Asylverfahren, das am 1. August 1978 teilweise in Kraft getreten ist. Seitdem sind Widersprüche gegen die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht mehr möglich. Dagegen kann nämlich nur noch Klage zum Verwaltungsgericht erhoben werden. Wenn das Verwaltungsgericht die Klage des Asylbewerbers einstimmig als offensichtlich unbegründet abgewiesen hat, ist eine Berufung gegen das Urteil ausgeschlossen. Ab 1. Januar 1980 soll darüber hinaus nicht mehr allein das Verwaltungsgericht in Ansbach (Bayern) für die Entscheidung über Klagen eines Asylbewerbers zuständig sein, sondern mehrere Verwaltungsgerichte, in der Regel eins in jedem Bundesland.

Diese gesetzlichen Änderungen sollen das Grundrecht auf Asyl in seinem Kernbestand sichern, indem gegen seinen Mißbrauch Vorkehrungen getroffen werden.

Im Verlauf der Beratungen sprach sich der Deutsche Bundestag mit durchschlagenden Gründen gegen jede Erweiterung der Kompetenzen der Grenzbehörden in Asylsachen aus, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative des Bundeslandes Bayern vorgeschlagen hatte.

Verfassungsrechtliche und verwaltungspraktische Erwägungen gebieten nach wie vor diesen Standpunkt. Denn die Erweiterung der Kompetenzen der Grenzbehörden, wie sie jetzt erneut gefordert wird, begegnet im Hinblick auf die Verfassungsgarantien des Asylrechts (Art. 16 GG) und des Zugangs zu den Gerichten (Art. 19 Abs 4 GG) schwerwiegenden grundrechtlichen Bedenken. Die Übertragung der Prüfung der Begründetheit von Asylbegehren auf die Grenzbehörden hätte auch unübersehbare verwaltungspraktische Konsequenzen. Denn bisher stellen über 99 Prozent der Asylbewerber ihren Asylantrag bei den Ausländerbehörden. Es kann nicht Sache der Grenzschutzbehörden sein, als Bundesbehörde mit grenzpolizeilichen Aufgaben zukünftig Kompetenzen wahrzunehmen, die den Ausländerbehörden der Bundesländer durch Gesetz und Kompetenzzuweisung der Verfassung vorbehalten sind. Schließlich können die Beamten an der Grenze kaum die Begründetheit eines Asylbegehrens prüfen und darüber praktisch anschließend entscheiden. Es fehlt an Sach-

wissen über die Situation in den Verfolgungsländern und die Möglichkeit, die Angaben eines Asylbewerbers im Zusammenhang mit der grenzpolizeilichen Kontrolle im Hinblick auf die sachliche Richtigkeit zu überprüfen, soweit der Asylbewerber Erklärungen zur Begründung seines Antrages vorbringt.

Das Gesetz über die Beschleunigung von Asylverfahren ist erst in Teilen und seit einem halben Jahr in Kraft. Es ist weiterhin noch Sache der Länder, die zur Durchführung und Verwirklichung dieses Gesetzes erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Die Bundesregierung hat das beim Bundesamt durch erhebliche Personalverstärkungen und den Einsatz weiterer acht Anerkennungsausschüsse getan. Darüber hinaus sind im Bundesamt eine Reihe von organisatorischen Verbesserungen in die Wege geleitet worden, wie etwa die Vorprüfung und Ausschusssitzungen in den zentralen Anlaufstellen der Länder sowie stärkere Verzahnung von Vorprüfungs- und Ausschusstätigkeit. Im Übrigen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Grenzkontrollen unternommen. Der Grenzschutzdienst ist personell erheblich verstärkt, die Ausbildung der Beamten verbessert und den Grenzschutzdiensten eine vorzügliche technische Ausstattung gegeben worden. Durch wirksame Initiativen im Ausland, vorwiegend in den Herkunftsländern der Asylbewerber, ist mit Erfolg dagegen vorgegangen worden, daß Schleuserorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenwirken mit Personen in den Herkunftsländern ihr gewinnbringendes Handwerk ungestört betreiben können.

Im Hinblick auf verfassungsrechtliche Vorgaben und verwaltungspraktische Notwendigkeiten sind Erwägungen über eine erneute Gesetzesänderung jedenfalls solange überhaupt fragwürdig, bis die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der gerade verabschiedeten Gesetzesänderungen getroffen worden sind. Gerade Bayern sollte einen angemessenen Beitrag zur Entschärfung der Asylproblematik leisten. Denn bei den bayerischen Verwaltungsgerichten sind derzeit über 13.000 Asylverfahren anhängig, von denen etwa ein Drittel aller in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Asylbewerber betroffen sind.

Die Bundesländer sollten gemeinsam mit der Bundesregierung beschleunigt die Maßnahmen ergreifen, die zur Verwirklichung der jüngsten Gesetzesänderung erforderlich sind. Diese kann den mit ihr beabsichtigten Zweck erfüllen, also zu einer deutlichen Verminderung der Zahl von Asylbewerbern führen und gleichzeitig das Grundrecht auf Asyl sichern. In diesem Zusammenhang erscheinen die Forderungen im Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages beachtlich, der zusammen mit dem Gesetz über die Beschleunigung von Asylverfahren verabschiedet worden ist. (-/20.2.1979/vo-he/hgs)

- "die Ostpolitik der Regierung in Bonn insgesamt als negativ zu bewerten";
- "daß Sie in dem Augenblick, wo wir noch Trümpfe in der Hand hatten - politische Trümpfe - nicht einen ernsthaften Versuch gemacht haben, unsere Interessen gegenüber den osteuropäischen Staaten durchzusetzen".

Oder in der Polen-Debatte am 26.11.1975:

"Wir werden bei der Lektüre dieser Texte und auch der Begründungen, die hier vorgetragen werden, das Gefühl nicht los, daß es der Bundesregierung gar nicht in erster Linie um die Rentenberechtigten ging, sondern darum, einen Grund zu finden, der polnischen Seite noch weitere 1,3 Milliarden Mark aushändigen zu können."

Es war diese das "Nein" zu den Polen-Verträgen begründende Redeweise, die Rolf Zundel zu seinem Kommentar in der "Zeit" vom 5.2.1976 veranlaßte:

"So handelt nur, wer gar nicht sieht, welchen Scherbenhaufen er anrichtet... Die Argumente, die Schröder, Weizsäcker und Kiep früher gegen die Ostverträge vorgebracht hatten, zwangen die Regierungsparteien immerhin auch zur sachlichen Auseinandersetzung. Carstens dagegen zwingt nur zur Polemik."

Zusammenfassend:

Bundeskanzler Helmut Schmidt ist es darauf angekommen, klar und deutlich zu sagen, warum Sozialdemokraten und Freie Demokraten Professor Carstens nicht wählen werden, eben weil er mit seinen hier in wenigen Ausschnitten wiedergegebenen Positionen im Gegensatz zu Walter Scheel nicht die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger repräsentiert, sondern nur den ganz rechten Teil des demokratischen Spektrums. Schmidt hat belegbare Argumente dafür vorgebracht, die von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger geteilt werden. Auf diese Argumente gehen diejenigen, die Karl Carstens zur Wahl für das Amt des Bundespräsidenten propagieren, nicht ein. Die stichhaltige Begründung gefällt ihnen offensichtlich nicht. Daher manipulieren insbesondere CDU-Politiker die Diskussion, lamentieren wild drauflos und behaupten wider besseres Wissen, Helmut Schmidt "führe eine Verleumdungskampagne gegen Carstens an".

So zetert Herr Kohl von einem Versuch, "einen Mann diffamieren und politisch ruinieren" zu wollen; Schmidt wolle Carstens "in die neonazistische Ecke drängen". Das sei "persönliche Infamie des Bundeskanzlers". Und der besagte Herr Köppler beschuldigte Helmut Schmidt gar einer "Rufmordkampagne nach besonders infamem Strickmuster, mit dem Versuch verbunden, die CDU/CSU in die Nachfolge der NSDAP zu bringen".

In Wirklichkeit hat Helmut Schmidt keinerlei Äußerung getan, die diese Wertungen rechtfertigen, im Gegenteil: Er hat sich sogar eindeutig gegen die von einigen Publikationsorganen "recht unanständig" geführte Diskussion um Karl Carsten ausgesprochen.

Was bewegt also insbesondere Kohl und Köppler zu Ihren dreisten Verdrehungen? Offensichtlich werden sie getrieben von der Sorge, eine Reihe der CDU-Wahlmänner der Bundesversammlung, die am 5. März in Bonn zusammentreffen, werde sich aus gutem Grunde für Walter Scheel aussprechen, während die 112 CSU-Mitglieder der Bundesversammlung am selben Tag in München für ihren Kandidaten Karl Carstens Geschlossenheit demonstrieren.

So verfolgt die angeschlagene CDU-Führung das Ziel, mit zersetzender, geradezu kriegswissenschaftlicher Methode, mit Papp-Kameraden ein künstliches Feindbild aufzubauen, das helfen soll, die eigene CDU-Reihe fester zu schließen. Dabei geböte die Diskussion um die Wahl eines geeigneten Mannes für das höchste Amt in der Bundesrepublik eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Ziel, wieder einen Bundespräsidenten zu finden, der die Interessen unserer gesamten Gesellschaft souverän vertritt. Und: An der Meinung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sollte doch wohl kein Politiker achtlos vorbeigehen.

(-/20.2.1979/bgy/hgs)

Sozialismus und damit den Weg in die Unfreiheit "mitunterstützt und verantwortet zu haben" (vgl. "Die Welt" vom 15.2.75). In Straußens Sonthofener Rede hieß es: "Da muß man die anderen immer damit identifizieren, daß sie den Sozialismus und die Unfreiheit repräsentieren..." - eine Übereinstimmung, die Strauß freilich nicht daran hinderte, Karl Carstens gelegentlich als "Papen-Verschnitt" zu bezeichnen.

Unvergessen auch der Kommentar von Karl Carstens zum Putsch in Chile und zur Ermordung Allendes:

"Der Sturz (1) Allendes hat die Unvereinbarkeit von Demokratie und marxistischem Sozialismus erwiesen" (FAZ, 13.9.73).

Peter von Oertzen bezeichnete diese Äußerung damals als "wahrhaft furchterregend", weil Carstens "ein solches Musterbild an bürgerlicher Ehrbarkeit darstellt".

Das latent obrigkeitliche Denken bricht bei Carstens auch in seiner Zeit als Bundestagspräsident durch, etwa wenn er in der Fernsehsendung "Bonner Perspektiven" am 20.2.1977 sagt: "... deshalb gewähren wir ja Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit in unserem Lande..." Diese Freiheiten sind bekanntlich im unabänderlichen Grundrechtsteil des Grundgesetzes garantiert und nicht etwa von irgendjemand nach Art eines aufgeklärt absolutistischen Herrschers gewährte, mithin widerrufbare Freiheiten. Was Wunder, daß solchem Denken auch eine obrigkeitliche Überordnung des Staates über die Gesellschaft entspricht:

"Sie (das heißt die Sozialisten) sehen die Gesellschaft als den wichtigeren Verband an, ihr soll sich der Staat unterordnen. Während es in Wahrheit darauf ankommt, daß sich der Staat gegenüber der Gesellschaft und ihren Gruppen durchsetzt" (19.3.1975 im Bundestag).

Es wäre ein Kapitel für sich, die polemischen Erklärungen von Karl Carstens mit den in seinem eingangs zitierten Buch "Politische Führung" niedergelegten Grundsätzen zu vergleichen - ein ganzer Katalog von Widersprüchen, z.B. in punkto Kritik am Bundesverfassungsgericht, käme dabei heraus. Hier nur die Beschränkung auf ein Thema, das für den altgedienten Diplomaten besonders relevant ist. In "Politische Führung" schreibt Carstens auf Seite 30:

"Eine gute Verhandlungsart, deren Einhaltung sich nach meiner Beobachtung immer bewährt und deren Verletzung sich oft bitter gerächt hat, besagt, daß man nicht auf einem hundertprozentigen Erfolg bestehen soll, das heißt, man soll seine Zustimmung zu einem Vertrag nicht von der Erreichung aller seiner Verhandlungsziele abhängig machen."

Und weiter:

"... es gibt auch nationale Positionen, die - obwohl energisch verteidigt - bei Licht besehen nicht mehr viel wert sind, ja die möglicherweise in Wirklichkeit eher eine Belastung als ein Aktivum darstellen. Sie im Wege einer 'Vorleistung' zu opfern, braucht nicht unbedingt schlechte Politik zu sein" (Seite 31 f).

Man messe an diesen klugen Sätzen, was Carstens alles zur Deutschland- und Ostpolitik der Koalition gesagt hat. Z.B. im ZDF-Magazin am 18.8.1976 in einem Streitgespräch mit Egon Bahr:

Nahezu alle "Forderungen der sowjetischen Seite und der DDR-Seite erfüllt, ohne die Eigenforderungen, die eigenen Positionen unseres Landes abzusichern";

retenden CDU-Bundesvorsitzenden und Oppositionsführer im nordrhein-westfälischen Landtag, Heinrich Köppler, der Carstens angeblich für den "Inbegriff der Integration" hält, wollte denn aufrichtig bezweifeln, daß der Professor zu der vielbeklagten Polarisierung in der Bundesrepublik kräftig beigetragen hat und um kurzfristiger taktischer Vorteile willen mit sich selbst oftmals in Widerspruch geraten ist?

An der Jahreswende 1973/74 erklärte Carstens ausgerechnet im "Deutschland-Magazin" des einschlägig bekannten Herrn Ziesel:

"Die Unionsparteien treten als einzige geschlossen und entschlossen für den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ein. Im Gegensatz zu SPD und FDP haben wir keine Gruppierungen in unseren Reihen, die den Staat umfunktionalisieren, das System verändern, die Verfassung brechen wollen; Und: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch und nicht das anonyme Kollektiv."

Die schlimmen gegen die Koalitionsparteien gerichteten Unterstellungen blieben nun nicht etwa ein einmaliger Ausrutscher von Karl Carstens. Im Deutschland-Union-Dienst schrieb er am 2. Januar 1974:

"Heute sind die Unionsparteien die einzige politische Kraft in unserem Lande, die geschlossen und entschlossen Widerstand gegen die Unterwanderung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung leistet."

Diese erschreckende Äußerung im 25. Jahre des Grundgesetzes sollte den völlig abwegigen Eindruck erwecken, die Verfassungsorgane - Bundespräsident, Bundestag und Bundesrat, Bundesverfassungsgericht sowie die Bundesregierung - ließen es an Verfassungstreue fehlen.

Nicht genug damit: Am 26. November 1975 sagte Carstens in der Bundestagsdebatte über die in Helsinki geschlossenen Schmidt-Gierek'schen Vereinbarungen:

"Die Bürger in unserem Lande werden sich daran erinnern, daß die SPD des Herrn Brandt - leider auch hier wieder zusammen mit der FDP - in den Gesetzesinitiativen, die sie vor diesem Hohen Hause noch vor ganz kurzer Zeit vertreten hat, den kommunistischen Verfassungsgegnern den Weg in den öffentlichen Dienst unseres Landes eröffnet hat... Ich habe gesagt, und ich wiederhole es angesichts der Feststellung, die ich soeben getroffen habe, daß die CDU/CSU die einzige politische Kraft ist, die geschlossen - ich betone: geschlossen - für die Sicherheit unseres Landes eintritt."

Neben Filbinger und Strauß war Karl Carstens 1976 einer der lautstärksten Verfechter der "Freiheit statt/oder Sozialismus"-Parolen. Am 19.3.1975 erklärte er im Bundestag:

"Die Mehrheit der Bürger in unserem Land mißtraut dem Sozialismus und seinen ideologischen und letztlich menschenfeindlichen Thesen."

Der "Münchener Merkur" zitierte ihm am 5.4.1976 mit den Worten:

"Schmidt, Genscher und Maihofer bringen sich fast um, um den Kommunisten den Weg in den Staatsdienst zu öffnen."

Auf den in Sonthofen von Strauß proklamierten Kurs der Konfrontation war er schon vorher eingeschwenkt. Im Dezember 1975 warf er auf dem CDU-Parteitag in Schleswig-Holstein den Freien Demokraten vor, durch ihre "Koalition mit der SPD" den Weg in den

Anmerkungen zur Diskussion um Karl Carstens

Von Knut Terjung

Sprecher der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Wer dieser Tage die geheuchelte Entrüstung vernimmt, mit der CDU/CSU auf politische, das Auftreten als damaliger Fraktionsvorsitzender betreffende Kritik an Karl Carstens reagiert, dem mögen einige Sätze einfallen, die der Präsidentenkandidat der Opposition 1971 in seinem Buch "Politische Führung" veröffentlichte:

"So empfindlich die deutsche Öffentlichkeit reagiert, wenn in der politischen Auseinandersetzung über Tatsachen falsche Erklärungen abgegeben werden, so wenig scheint sie sich um ein eng damit zusammenhängendes Phänomen zu kümmern, das der Heuchelei. Sie bildet, vor allem in der Form der geheuchelten Entrüstung, einen besonders unangenehmen Zug in der öffentlichen politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik. Man regt sich über eine Äußerung des politischen Gegners äußerlich auf, weil man glaubt, damit in der Öffentlichkeit einen guten Eindruck zu machen. In Wirklichkeit weiß man genau, daß der Gegner in der Sache recht hat." (Seite 208)

Wenn es - wie niemand bestreiten wird, legitim ist, daß CDU/CSU wie in mehreren Erklärungen führender Vertreter geschehen, sich aus parteipolitischen Gründen trotz ihres eingestandenen Respektes vor Walter Scheel und seiner Amtsführung für einen Mann aus ihren Reihen für das Amt des Bundespräsidenten aussprechen, so ist es ebenso legitim, daß sich die Koalition mit dieser politischen Kandidatur und mit dem Kandidaten öffentlich auseinandersetzt.

Daß der noch nicht einmal offiziell benannte Kandidat Karl Carstens keinesfalls sakrosankt ist, scheint auch dem CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl eingängig:

"Selbstverständlich muß sich jemand, der für ein Amt kandidiert, der öffentlichen Kritik stellen. Aber die Kritik muß fair sein." ("Bild" vom 16.2.1979)

Ja, bitte schön, nun belege die Opposition doch einmal, wo beispielsweise der Bundeskanzler, den CDU/CSU ausgemacht haben, "die Verleumdungskampagne gegen Carstens anzuführen", etwa das Gebot der Fairneß verletzt! Helmut Schmidt hat seine Position - für jeden nachlesbar - in der Sitzung der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion am 6.2.1979 unter dem Beifall der Fraktion dargelegt:

"Ich möchte meinen, daß Sozialdemokraten sich nicht in die Diskussion um frühere politische Affiliationen des Herrn Professor Carstens, die zum Teil recht unanständig geführt wird, einmischen sollen. Ich würde auch nicht empfehlen, zu dem Verhalten des Professor Carstens in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß von uns aus Stellungnahmen abzugeben. Bekanntlich schwebt hier ein gerichtliches Verfahren vor einer dritten Instanz, das er selbst angestrebt hat.

Wohl aber können wir sehr deutlich machen, warum wir Carstens nicht wählen werden: Weil er die rechtskonservative Richtung in unserer Gesellschaft repräsentiert, weil er kein Verhältnis hat zu den Arbeitnehmern und ihren Organisationen, den Gewerkschaften, weil er kein Verhältnis hat zu den Sorgen und den Problemen der nachwachsenden Generationen, weil er unsere Entspannungs- und Friedenspolitik abgelehnt hat, solange sie im Bundestag zu entscheiden war, und, alles dies zusammengefaßt: Weil er nicht jenes Maß an Integrationskraft besitzt, das wir an dem Bundespräsidenten Walter Scheel bewundern und schätzen."

Diese Aussage hat Helmut Schmidt einige Tage später in Koblenz sinngemäß wiederholt. Er hat Carstens dort als einen Mann bezeichnet, der im äußersten rechten konservativen Rand des demokratischen (!) Spektrums angesiedelt sei. Wer, außer dem stellver-